

Bekanntmachung

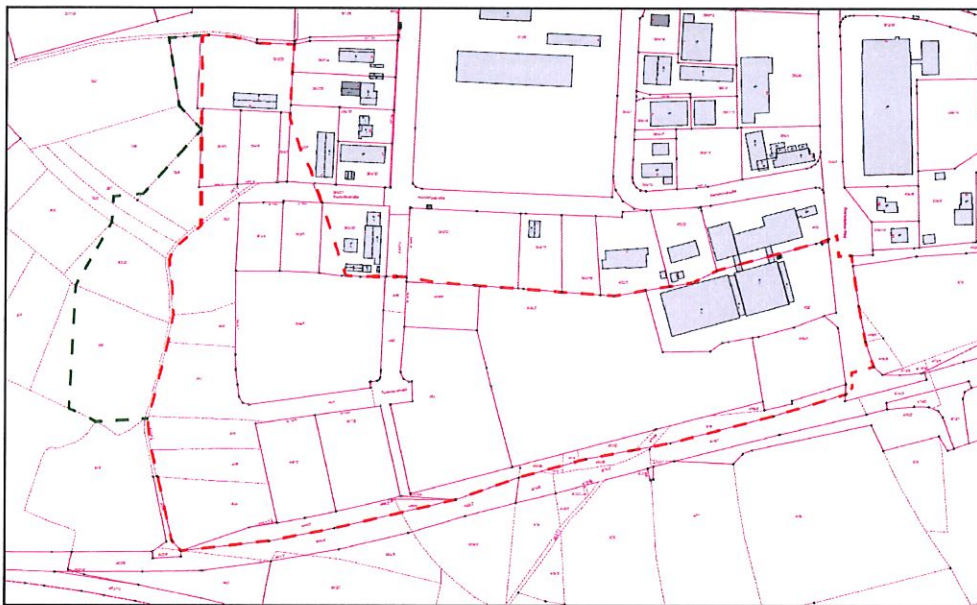
über die erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

zur 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Obere Lerch III“

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Gemeinde Georgensgmünd hat in seiner Sitzung vom 19.08.2020 die Aufhebung der Satzung zur 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Obere Lerch III“ beschlossen. Grund hierfür sind erforderliche Ergänzungen der textlichen Festsetzungen und eine Überarbeitung (Aktualisierung) der Begründung.

Zudem wurde beschlossen den Entwurf für den Bebauungsplanes Nr. 40 „Obere Lerch III“ erneut öffentlich auszulegen, welche gem. § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB verkürzt erfolgt. Außerdem können Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden.

Der Geltungsbereich liegt nördlich der Staatstraße (St 2223), östlich des Breitenloher Weges, südlich der Handelsstraße, westlich von forstwirtschaftlichen Flächen und ergibt sich aus dem nachfolgenden Lageplan.



Geltungsbereich BP Nr. 40 „Obere Lerch III“ (rote Linie Bestand, grüne Linie Erweiterung)

Der Entwurf für den Bebauungsplan samt Begründung i. d. F. vom 08.09.2020, liegt in der Zeit

vom 18.09.2020 bis einschl. 12.10.2020

**im Rathaus, Bahnhofstraße 4, Bauabteilung Zimmer 22,
während der üblichen Dienststunden**

**Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag- bis Donnerstagnachmittag nach Vereinbarung**

aus. Der Entwurf ist zusätzlich auch unter www.georgensgmueund.de, „Politik & Verwaltung“, „Amtliche Bekanntmachungen“ online einsehbar.

Für den Bebauungsplan liegen zudem folgende Gutachten vor:

- Naturschutzrechtliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP), Dipl.-Bio. Richard Radle, Roth, Oktober 2018

Während der Auslegungsfrist können Anregungen oder Einwände schriftlich, per Email oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Georgensgmünd, den 08.09.2020

Angeschlagen am: 10.09.2020

Ben Schwarz
1. Bürgermeister

Abgenommen am:

.....
(Datum, Unterschrift)